



Rückkehr zum Regelbetrieb zu Schuljahresbeginn 2020/21

04.08.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

ich hoffe, ihr hattet/Sie hatten schöne und erholsame Sommerferien – trotz immer noch bestehender Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Am 03. August hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW mitgeteilt, wie der Schulbetrieb in Corona-Zeiten zu Beginn des neuen Schuljahres geregelt werden soll. Hier die wichtigsten Informationen:

## I Unterricht: Rückkehr zum Regelbetrieb

Alle Schüler/innen und Schüler kehren gleichzeitig in den Präsenzunterricht zurück, der nach vorgegebener Stundentafel und im kompletten Klassenverband erteilt wird. Dazu folgende Hinweise und Konkretisierungen:

- Für die **Schüler/innen der Jahrgangsstufen 6-10 beginnt am Mittwoch, 12.08.2020, um 7.45 Uhr der Unterricht**. Die Klassen finden sich zur 1. Std. im Raum des Klassenlehrers ein, erhalten den neuen Stundenplan, die Bücher, den Schulplaner, das Schülerticket etc. Am ersten Tag findet kein Nachmittagsunterricht statt. Ab dem 13.08.2020 erfolgt Unterricht nach Stundenplan.
- **Die Schüler/innen der neuen Jahrgangsstufe 5 kommen erstmals am Donnerstag, 13.08.2020 zur Schule**. Der Tag beginnt – wie in einem separaten Schreiben schon mitgeteilt – mit einer kurzen, **nach Klassen aufgeteilten Einschulungsfeier** in der **Aula** (bitte den angekündigten Zeitplan beachten). Im Anschluss findet Unterricht beim Klassenlehrer statt. Unterrichtsende für die Fünftklässler/innen an diesem Tag ist um 12.15 Uhr. Am 14.08.2020 hat die Jahrgangsstufe 5 Klassenlehrerunterricht bis 13.00 Uhr. Nach Stundenplan beginnt der Unterricht am 17.08.2020.
- **Sportunterricht** wird für alle Klassen wieder erteilt. Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien im Freien statt. Der **Wahlpflichtunterricht** für die Schüler/innen **der Jahrgangsstufen 7-10** wird ebenfalls wieder stattfinden.
- Auch die **freiwilligen Nachmittagsangebote** finden wieder statt. In der Woche vom 17.08. – 21.08.2020 haben alle interessierten Schüler/innen die Möglichkeit, sich die Angebote unverbindlich anzusehen. In der darauffolgenden Woche die Wahl für die Dauer eines Halbjahres. Die Cafeteria wird im August wiedereröffnet.
- Tages- und Klassenfahrten können im Schuljahr 2020/21 wieder durchgeführt werden.
- Auch Maßnahmen zur **Berufsvorbereitung** (Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen in Klasse 8, Schülerbetriebspraktikum in Klasse 9) werden wieder durchgeführt.
- Die Busfahrpläne gelten nach bisherigem Kenntnisstand unverändert.

## II Infektionsschutzmaßnahmen

Bitte beachtet/beachten Sie zum **Infektionsschutz** folgende Hinweise, die zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus beitragen:

- **Alle Schüler/innen sind grundsätzlich verpflichtet, im Unterricht, in den Pausen und auf den Fluren eine Mund-Nase-Bedeckung (Maske, Visier) zu tragen. Diese Regelung gilt zunächst bis zum 31.08.2020.**
- Nur in Ausnahmesituationen kann im Unterricht die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. In diesen Fällen ist jedoch ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Die **Eltern bzw. die Schüler/innen** sind dafür **verantwortlich**, den **Mund-Nasen-Schutz zu beschaffen**. Hier erscheint es hilfreich und sinnvoll, wenn alle Schüler/innen eine zweite Maske mitführen, um diese im Laufe des Tages wechseln zu können.
- Wichtig in diesem Zusammenhang ist ein hygienisch verantwortungsbewusster Umgang mit den Schutzmasken. Informationen hierzu finden sich unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>
- Natürlich gilt weiterhin die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln. Auch die bekannten und vor den Sommerferien bereits praktizierten Hygieneregeln (Ausnahme: Mindestabstand von 1,50 m in Unterrichtsräumen) gelten weiterhin.

## III Unterricht auf Distanz

Für das Distanzlernen gibt es neue Bestimmungen. Sollte es aufgrund von Corona-Fällen oder anderer Notwendigkeiten in unserer Schule zu dieser Lernform kommen oder können vereinzelt Schüler/innen aufgrund von relevanten Vorerkrankungen nicht zur Schule kommen, so gilt:

- Die Schüler/innen erfüllen grundsätzlich ihre Schulpflicht mit der Teilnahme an dem von der Schule zu organisierenden Distanzunterricht.
- Im Distanzunterricht werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Sie werden in die Leistungsbewertung einbezogen und sind zeugnisrelevant.
- Klassenarbeiten finden in aller Regel in der Schule statt.
- Bei Schüler/innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine Gesundheitsgefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Eine Rücksprache mit einem Arzt wird dringend empfohlen. In solchen Fällen benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule. Weitere Einzelheiten werden anschließend mit der Schulleitung besprochen.
- Sofern ein Schüler/eine Schülerin mit einem Angehörigen (Eltern, Großeltern oder Geschwister) in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Vorerkrankung vorliegt, so müssen vorrangig Schutzmaßnahmen innerhalb der häuslichen

Gemeinschaft getroffen werden. Eine Nichtteilnahme des Schülers/der Schülerin am Präsenzunterricht kommt nur vorübergehend und in ganz eng begrenzten Ausnahmefällen in Betracht.

#### IV Mitbestimmungsgremien

- Die Mitbestimmungsgremien mit Elternbeteiligung (Klassenpflegschaftssitzungen, Schulpflegschafts- und Schulkonferenzen) werden innerhalb der ersten Schulwochen wieder tagen.
- Entsprechende Einladungen werden wir rechtzeitig an die Eltern herausgeben.

#### V Umgang mit COVID-19-Verdachtsfällen

Zuletzt noch einige wichtige **Hinweise** an alle Eltern für **die Vorgehensweise in COVID-19-Verdachtsfällen**:

- Sollte ihr Kind COVID 19-Anzeichen aufweisen (insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns), so suchen Sie dringend einen Arzt auf und benachrichtigen Sie die Schule unverzüglich.
- Bis zum Vorliegen eines Testergebnisses bleibt ihr Kind zu Hause. Ist das Testergebnis positiv, folgt eine 14-tägige Quarantäne. Für diese Zeit erhält ihr Kind Distanzunterricht.
- Auch einfacher Schnupfen ohne weitergehende Krankheitsanzeichen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Behalten Sie in solchen Fällen Ihr Kind bitte zunächst für 24 Stunden zu Hause. Treten keine weiteren Anzeichen auf, nimmt ihr Kind wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten oder Fieber hinzu, so suchen Sie bitte dringend einen Arzt auf und benachrichtigen Sie uns.

Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen mit all unseren Schüler/innen und Eltern zum neuen Schuljahr!

Viele Grüße vom Stöppel



(Schulleiter)